

# Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

Vorlage Nr.: 2025/0009/1

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Nein zu populistischer Symbolpolitik durch eine restriktive und diskriminierende Bezahlkarte Antrag: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.07.2025	27.1	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Ergänzungsantrag abzulehnen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

**4. Der Gemeinderat fordert daher den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber der Behörde mit der Fachaufsicht über die unteren Aufnahmebehörden dafür einzusetzen, dass dieses Vorgehen wieder beendet wird. Weiterhin wird der OB aufgefordert, die entsprechende Behörde dazu anzuhalten, den ihn weiterhin eingeräumten (weil gesetzlich garantierten) Ermessensspielraum nicht nur im Hinblick auf die Bemessung der Bargeldobergrenze, sondern auch im Hinblick darauf auszureizen, ob im jeweils vorliegenden Einzelfall überhaupt die Leistungsgewährung durch Bezahlkarte angezeigt ist, oder ob nicht gewichtigere Gründe für eine Leistungsgewährung durch Geldleistung sprechen.**

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat die Einführung der Bezahlkarte durch Erlass (siehe Stellungnahme 2025/0009) verbindlich festgelegt und ganz aktuell gegenüber der Stadt Karlsruhe bereits auf eine zügige Umsetzung gedrängt.

Mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20. Juni 2024 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf einen Barabhebebetrag (mithin auf Geldleistungen) in Höhe von 50 Euro pro Person als bundesweite Rahmenvorgabe zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung verständigt. Die Grundeinstellung für den Barabhebebetrag sind somit 50 Euro je Person (Volljährige und Minderjährige). Es besteht die „gesetzliche Vermutung“, dass der Barabhebebetrag von 50 Euro je Person zur Deckung des Bedarfs, für welchen Bargeld erforderlich ist, im Regelfall ausreichend ist. Lediglich in begründeten Einzelfällen kann ein höherer Betrag angezeigt sein. Gleichzeitig bleibt die Pflicht bestehen, jede Entscheidung anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu treffen und den gesetzlich vorgesehenen Ermessensspielraum umfassend zu prüfen.

**5. Um präventiv diskriminierenden Folgen einer zu befürchtenden pauschalen Ausgabe der Bezahlkarten an alle Geflüchteten zu begegnen, müssen Maßnahmen zur Vermeidung der potentiellen Diskriminierung auf kommunaler Ebene getroffen werden. Deshalb fordert der Gemeinderat die Stadtverwaltung dazu auf möglichst nutzer\*innenfreundliche Bedingungen für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen mit der Bezahlkarte zu schaffen (z.B. Zuschüsse für die Anschaffung von Kartenlesegeräten in kleinen Läden und sozialen Einrichtungen wie Tafeln oder Sozialkaufhäusern, Unterstützung bei Internetkäufen und Überweisungen).**

Die Entscheidung über die Anschaffung von Kartenlesegeräten liegt in der Verantwortung der einzelnen Geschäfte und sozialen Einrichtungen, die diese je nach Bedarf eigenständig umsetzen werden. Im Rahmen der Sozialberatung und -betreuung erhalten die Menschen Unterstützung bei allen relevanten Problemen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind städtische Zuschüsse für solche Investitionen jedoch nicht vorgesehen.